



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Sektion 40

Ein neuer Tarifvertrag?

- Moderation:
Dr. Ingrid Lotz-Arends
- Referenten:
Wolfgang Folter,
Renate Gundel,
Kristina Lippold,
Iris Kräutl



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Sektion 40 Ein neuer Tarifvertrag?

Änderungen im Manteltarifvertrag:
Vergleich von BAT und TV öD

Renate Gundel, Stadtbibliothek Sindelfingen



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Gegenüberstellung BAT und TV öD I

BAT

- getrennte Tarifwerke für Arbeiter und Angestellte
- Enger Zeitrahmen für Überstundenausgleich
- 49 Lohn- und Vergütungsgruppen in verschiedenen Tarifverträgen

TV öD

- Ein einheitliches Tarifwerk für alle Beschäftigten
- Tarifliche Flexibilisierung der Arbeitszeit
- 15 Entgeltgruppen in einem Tarifvertrag (TV öD)



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Gegenüberstellung BAT und TV öD II

BAT

- Keine leistungsabhängigen variablen Bezahlungselemente

TV öD

- Zukünftig bis zu 8% der Gesamtentgeltsumme der jeweiligen Dienststelle als variable leistungsabhängige Vergütung
- Start 2007 mit 1 %



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Gegenüberstellung BAT und TV öD III

BAT

- Bewährungs- und Zeitaufstiege in höhere Vergütungsgruppen
- Bezahlung auch in Abhängigkeit von Familienstand und Kinderzahl

TV öD

- Aufstieg in eine höhere Entgeltgruppe nur noch funktionsabhängig (nicht nach Zeitablauf)
- Familienstand und Kinderzahl spielen für die Bezahlung keine Rolle mehr



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Gegenüberstellung BAT und TV öD IV

BAT

- Nur dauerhafte Übertragung von Führungsfunktionen möglich
- Nur begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten bei anderen Arbeitgebern bei durchlaufendem Beschäftigungsverhältnis

TV öD

- Einführung von Führung auf Zeit (bis zu 12 Jahren) und
- auf Probe (bis zu 2 Jahren)
- Möglichkeit zum Personalaustausch zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Arbeitszeit

VKA

- Unverändert 38,5 Stunden(West) und 40 Stunden (Ost)
- Einführung einer landesbezirklichen Öffnungsklausel im Tarifgebiet West: Arbeitszeit bis zu 40 Stunden möglich

Bund

- 39 Stunden in Ost und West, d. h.
 - 0,5 Stunden mehr im Westen und
 - 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung im Osten
- Ausgleichszeitraum für die regelmäßige Arbeitszeit: bis zu 52 Wochen



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Arbeitszeit: Arbeitszeitkorridor/ Rahmenzeit

- Durch Betriebs-/Dienstvereinbarung kann ein wöchentlicher Arbeitszeitkorridor von bis zu 45 Stunden eingerichtet werden
- Durch Betriebs-/Dienstvereinbarung kann in der Zeit von 6 bis 20 Uhr eine tägliche Rahmenzeit von bis zu 12 Stunden eingeführt werden



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Arbeitszeit/ Niederschriftserklärung

- Arbeitszeitkorridor und Rahmenzeit gelten nur alternativ
- und können nur mit einer einvernehmlichen Dienstvereinbarung eingeführt werden



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Arbeitszeit / Überstunden

Überstunden sind die auf Anordnung des AG geleisteten Arbeitsstunden, die

- beim Arbeitszeitkorridor über die vereinbarte Obergrenze von 45 Stunden hinausgehen
- bei der Rahmenarbeitszeit über die vereinbarte Rahmenzeit von 6 – 20 Uhr hinausgehen
- Zuschlagspflichtig werden Überstunden, die nicht bis zum Ende der Folgewoche ausgeglichen sind



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Arbeitszeit/ Arbeitszeitkonten

Arbeitszeitkonten müssen bei der Anwendung von Arbeitszeitkorridor oder Rahmenzeit eingerichtet werden.

Darauf können gebucht werden:

- Überstunden
- In Zeit umgewandelte Zeitzuschläge
- Sonstige Kontingente, sofern betrieblich geregelt

☞ Arbeitsunfähigkeit beim Zeitausgleich hat keine negativen Auswirkungen auf dem Arbeitszeitkonto



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Arbeitszeitkonten

- Durch Dienst- / Betriebsvereinbarungen können auch ohne die Anwendung von Rahmenarbeitszeit oder Arbeitszeitkorridor Arbeitszeitkonten eingerichtet werden



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Befristete Tätigkeiten

SR 2y (BAT) gilt fort

- Eine Befristung eines Arbeitsverhältnisses kann nur aus sachlichem Grund erfolgen
- Bei befristeten Arbeitsverhältnissen erhält der Arbeitnehmer mindestens 3 Monate vor Ende des Beschäftigungsverhältnisses eine schriftliche Mitteilung durch den Arbeitgeber, dass das Beschäftigungsverhältnis nicht fortgeführt wird, andernfalls ist das Arbeitsverhältnis „entfristet“



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Entgeltfortzahlung / Krankengeldzuschuss

- Nach 6 Wochen Entgeltfortzahlung wird auf der Basis der Bemessungsgrundlage* für längstens 39 Wochen (bisher 26) ein einheitlicher Krankengeldzuschuss zur Überbrückung der Differenz von Bruttokrankengeld und Nettoentgelt gezahlt
- Materielle Besitzstandswahrung für Beschäftigte, die unter § 71 BAT fallen

* Durchschnittsentgelt der letzten 3 vollen Kalendermonate ohne Zuschläge



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Führung auf Probe

- Bei bestehendem Arbeitsverhältnis kann dem Beschäftigten vorübergehend eine Führungsposition auf Probe übertragen werden.
- Nach Fristablauf endet die Erprobung.
- Bei Bewährung wird die Führungsposition auf Dauer übertragen, ansonsten erhält er eine der bisherigen Eingruppierung entsprechende Tätigkeit.



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Führung auf Zeit

- Führung auf Zeit ist bei Tätigkeiten, die mindestens den Tätigkeitsmerkmalen ab EG 9 entsprechen, möglich.
- Die Übertragung einer Position mit Weisungsbefugnis ist mit einer Befristung von vier Jahren und bis zu einer Gesamtdauer von maximal 8 Jahren möglich.
- Bei Tätigkeiten ab EG 13 ist eine Befristung von vier Jahren bis zu einer Gesamtdauer von 12 Jahren möglich.



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Nebentätigkeit

- Nebentätigkeit gegen Entgelt haben die Beschäftigten ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.
- Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit nur dann untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechnigte Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen.



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Probezeit

- Die Probezeit kann bis zu 6 Monaten dauern
- Für Arbeiter bedeutet das, dass sich ihre Probezeit von bisher 3 Monaten verlängert.



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Qualifizierung

- Qualifizierung als Bestandteil der Personalentwicklung
- Qualifizierung ist kein Individualrecht, aber kann durch freiwillige Dienstvereinbarungen wahrgenommen und ausgestaltet werden
- Mitarbeiter haben einen Anspruch auf ein regelmäßiges Gespräch mit der Führungskraft, in dem festgestellt wird, ob und welcher Qualifikationsbedarf besteht



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Qualifizierung

Qualifizierungsvereinbarung:

- Grundsatz der Arbeitgeberfinanzierung bei Qualifizierungsmaßnahmen, die von diesem veranlasst werden
- Eigenbeitrag des Arbeitnehmers in Geld und/oder Zeit



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Unkündbarkeit

Die Regeln zur tariflichen Unkündbarkeit aus betrieblichen Gründen (§53 i.V. mit §55 BAT) bleiben unverändert bestehen.

- Gilt für Beschäftigte im Tarifgebiet West nach 15 Jahren Beschäftigungszeit und 40 Lebensjahren
- Im Tarifgebiet Ost gilt diese Regelung nicht



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Versetzung/ Abordnung

Versetzung

- Der/ die Beschäftigte kann aus dienstlichen Gründen versetzt oder abgeordnet werden.
- Soll die/ der Beschäftigte an eine Dienststelle außerhalb des bisherigen Arbeitsorts versetzt oder länger als drei Monate abgeordnet werden, ist sie/ er vorher zu hören



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Versetzung/ Abordnung

Protokollerklärung:

- Versetzung ist die Zuweisung einer auf Dauer bestimmten Beschäftigung bei einer anderen Dienststelle oder anderem Betrieb desselben Arbeitgebers unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses
- Abordnung ist die Zuweisung einer vorübergehenden Beschäftigung bei einer anderen Dienststelle desselben oder anderen Arbeitgebers unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Versetzung/Zuweisung

- Der/ dem Beschäftigten kann im dienstlichen oder öffentlichen Interesse mit ihrer/ seiner Zustimmung vorübergehend eine mindestens gleich vergütete Tätigkeit bei einem Dritten zugewiesen werden. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Die Rechtstellung des Beschäftigten bleibt unberührt



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Versetzung/Zuweisung

Protokollnotiz:

Zuweisung ist - unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses - die vorübergehende Beschäftigung bei einem Dritten im In- und Ausland, bei dem der allgemeine Teil des TVöD nicht zu Anwendung kommt (?)



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Versetzung/Personal- gestellung

- Werden Aufgaben der/ des Beschäftigten zu einem Dritten verlagert, ist auf Verlangen des Arbeitgebers bei weiter bestehenden Arbeitsverhältnis die arbeitsvertraglich geschuldete Arbeitsleistung bei einem Dritten zu erbringen (Personalgestellung)



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Versetzung/Personal- gestellung

Protokollerklärung:

- Personalgestellung ist - unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses - die auf Dauer angelegte Beschäftigung bei einem Dritten
- Die Modalitäten der Personalgestellung werden zwischen dem Arbeitgeber und dem Dritten vertraglich geregelt



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Zusammenfassung: Was ändert sich gravierend

- Arbeitszeit
- Eingruppierung
- Vergütung / Lohn
- Familienbezogene Bestandteile
- Sozialleistungen: Beihilfen, Sterbegeld, Reisekosten sollen betrieblich geregelt werden
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Zusammenfassung: Was ändert sich gravierend

- Tarifierung flexiblerer Arbeitsformen
- Entgeltfortzahlung / Krankengeldzuschuss
- Führung auf Probe / Zeit
- Einführung Leistungskomponenten



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Zusammenfassung: was ändert sich nicht/geringfügig

- Personalakten: Recht auf Einsichtnahme
- Zeugnis: auf Anforderung des Arbeitnehmers
- Nebentätigkeit: Anzeige beim Arbeitgeber
- Unkündbarkeit /Kündigungsfristen: bleiben erhalten
- Altersteilzeit: bisheriger Tarifvertrag bleibt erhalten



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Was ist noch offen? Zusammenfassung

- Zulagen und Zuschläge, Funktionszulagen
- Sozialzuschlag individueller Besitzstand
- Lohnstandssicherung bei Leistungsminderung
- Regelungen für Auszubildende
- Später: Entgeltordnung
- Sonderregelungen / Spartenregelungen



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

„Materieller“ Teil der Reform des Tarifrechts

- Entgelttarifvertrag
- Materielle Auswirkungen des TV öD
 - Eingruppierung
 - Struktur der Entgelttabelle
 - Überleitung
 - Leistungsanreize
 - Einzelregelungen (Zuschläge, Jubiläumswendung)



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Entgelttarifvertrag / Einmalzahlungen

- Einmalzahlungen für die Jahre 2005-2007 statt prozentualer Erhöhung
Bund + Kommunen-West: 300 € / Jahr
Kommunen-Ost: 1,5 % Angleichung / Jahr (jeweils zum 01.07.)
- Teilzeitbeschäftigte: Höhe entsprechend dem Arbeitszeitanteil
- Auszubildende: Einmalzahlung jeweils am 01.07. in Höhe von 100 €



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Sonderzahlung (bisher Urlaubsgeld und Zuwendung)

- 2005 und 2006 Urlaubsgeld wie bisher und 82,14 % (61,61 % Ost) der Urlaubsvergütung als Weihnachtsgeld
 - ab 2007: einmalige Sonderzahlung
Bemessungsgrundlage: bisherige Höhe der Einmalzahlungen
- | | | |
|----------|------|-----------------|
| EG 1-8 | 90 % | |
| EG 9-12 | 80 % | Ost: davon 75 % |
| EG 13-15 | 60 % | |



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Eingruppierung im TV öD

Neuer Zeitplan für die Erarbeitung der
Eingruppierungsregelungen:

- Erarbeitung der Eingruppierungsmerkmale bis 31.12.2006
- Endgültige Einreihung aller Beschäftigten voraussichtlich bis spätestens 01.01.2008



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Eingruppierungs- grundsätze I

- Bundesweit einheitliche Rahmenregelung
 - diese wirkt unmittelbar eingruppierend
 - Rahmenregelung enthält keine Sonderregelungen für bestimmte Berufsgruppen
- ⇒ Keine Abhängigkeit von Bestands- und Ausleihzahlen



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Eingruppierungs- grundsätze II

- Tätigkeitsbezogen
- Diskriminierungsfrei im Sinne der EU-Richtlinien (gleiches Entgelt für gleichwertige Tätigkeit)
- Anforderungen an die Bewertung: Qualifikation, Verantwortung, soziale Kompetenz, alle Fertigkeiten und Belastungen
- Transparenz – logisch nachvollziehbare Heraushebungsmerkmale zur nächsten Entgeltgruppe



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Eingruppierung / Übergangsregelungen

- Neueinstellungen bis 30.09.2005: Anwendung der bisherigen Tätigkeitsmerkmale (Anlage 1a zum BAT/BAT-O)
 - ☞ gilt auch für Anträge auf Höhergruppierung
- Neueinstellungen ab 01.10.2005: fiktive Anwendung der bisherigen Tätigkeitsmerkmale und unmittelbare Überführung in die neue Vergütungsstruktur



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Struktur der Entgelttabelle I

- 15 Entgeltgruppen (E) und eine Zwischengruppe (E2a) im bisherigen Arbeiterbereich
- Innerhalb der Entgeltgruppen bis zu 6 Erfahrungsstufen (BAT bis zu 15 Stufen)
- Höhergruppierungen nur bei Übernahme höherwertiger Tätigkeit
- Wegfall von Bewährungs- und Zeitaufstiegen



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Struktur der Entgelttabelle II

- E1 als „Niedriglohngruppe“ für ausgegliederte bzw. von Privatisierung bedrohte Bereiche
- E2-4 un-/angelernte Tätigkeiten und Ausgebildete mit einer Ausbildungszeit von unter 3 Jahren



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Struktur der Entgelttabelle III

- E5 „Eckeingruppierung“ für Tätigkeiten, die Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen voraussetzen, die in der Regel durch eine dreijährige Berufsausbildung nach BBiG erworben werden (bisher VGr VII/LGr4) sowie Beschäftigte, die aufgrund entsprechender Fähigkeiten gleichwertige Tätigkeiten ausüben
- E6-E8 sind Heraushebungsgruppen



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Struktur der Entgelttabelle IV

- E9 entspricht den Tätigkeiten, für die Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen erforderlich sind, die in der Regel in einem FH-Studium (FH-Diplom bzw. Bachelor) erworben werden (bisher VGr. Vb/LGr. 9)
- E10-E12 sind Heraushebungsgruppen



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Struktur der Entgelttabelle V

- E13 entspricht den Tätigkeiten, für die Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen erforderlich sind, die in der Regel in einem wissenschaftl. Hochschulstudium erworben werden (bisher VGr. II/IIa)
- E14-E15 sind Heraushebungsgruppen
- Die bisherige Vergütungsgruppe I ist im neuen TV öD eine übertarifliche Eingruppierung



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Struktur der Entgelttabelle

Entgelt - gruppe	Grund- entgelt	Entwicklungsstufen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		nach 1 Jahr*	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 10 Jahren	nach 15 Jahren
13	2.817 €	3.130 €	3.300 €	3.630 €	4.090 €	4.280 €
9	2.061 €	2.290 €	2.410 €	2.730 €	2.980 €	3.180 €
5	1.688 €	1.875 €	1.970 €	2.065 €	2.135 €	2.185 €



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

TV öD / Überleitung alt → neu I

- Es erfolgt eine „dynamische Besitzstandswahrung“
- Bei zukünftigen Entgelttarifverhandlungen mit prozentualen Entgelterhöhungen steigern sich auch die Besitzstände aus dem BAT



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

TV öD / Überleitung alt → neu II

- Verfahren der Überleitung
 1. Feststellen der neuen Vergütungsgruppe
 2. Berechnung von Grundgehalt, OZ-stufe 1 bzw. 2 und allgemeiner Zulage
 3. Überführung in neue Tabelle /evtl. in individuelle Zwischenstufe



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

TVöD / Überleitung alt → neu III

Stufensteigerung / Überführung in individuelle
Zwischenstufen:

- Individuelle Zwischenstufen werden gebildet , wenn persönliches Entgelt zwischen den Stufen liegt
- es erfolgt jeweils nach 2 Jahren die Steigerung in die nächst höhere Stufe
- Bildung einer individuellen Endstufe: wenn individuelles Entgelt höher als Stufe 6 ist



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

TV öD / Überleitung alt → neu IV

Besonderheiten der Besitzstandswahrung:

- Ortszuschlag für Kinder, die bis 31.12.2005 geboren sind / werden: wird gezahlt, solange ein Kindergeldanspruch besteht
- Bewährungsaufstiege sollen im TV öD noch gewährt werden, wenn zum 01.10.2005 mindestens 50 % der Bewährungszeit zurückgelegt wurde



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

TVöD / Überleitung alt → neu V

Unterschied im Tabellenverlauf

- Tabelle im BAT: niedriger Einstieg, langsamer Anstieg in kleinen Schritten (bis zu 16 Stufensteigerungen)
 - Tabelle im TV ÖD: höherer Einstieg, steiler Anstieg in größeren Schritten (bis zu 5 Stufensteigerungen)
- ⇒ Zusätzlicher Strukturausgleich für nicht mehr gewährleistete Einkommenserwartungen



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Beispiele der Überführung des persönlichen Entgeltes (1)

- Dipl.-Bibl. Vb/IVb, 37 J., verh. 1 Ki. (Bund-W)
Grundgehalt + OZ Stufe 2 + allg. Zulage =
2.896,47 € + 83,78 € Kinderzulage
- Überführung in E9, individuelle Zwischenstufe zwischen Stufe 4 und 5, Steigerung nach 2 Jahren in Stufe 5
- Zusätzlich: Strukturausgleich (nicht dynamisch) nach 2 Jahren in Höhe von 60 € monatlich



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Struktur der Entgelttabelle

Entgelt - gruppe	Grund- entgelt	Entwicklungsstufen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		nach 1 Jahr*	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 10	nach 15 Jahren
13	2.817 €	3.130 €	3.300 €	3.630 €	2896,47 €	4.280 €
9	2.061 €	2.290 €	2.410 €	2.730 €	2.980 €	3.180 €
5	1.688 €	1.875 €	1.970 €	2.065 €	2.135 €	2.185 €



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Beispiele der Überführung des persönlichen Entgeltes (2)

- FAMI VII, 37 J., verh. 1 Ki. (Kommune-W)
Grundgehalt + OZ Stufe 2 + allg. Zulage =
2.218,44 € + 83,78 € Kinderzulage (solange
wie Kindergeldanspruch)
- Überführung in E5, individuelle Endstufe
- Kein zusätzlicher Strukturausgleich



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Struktur der Entgelttabelle

Entgelt - gruppe	Grund- entgelt	Entwicklungsstufen				
	Stufe 1	Stufe 2 nach 1 Jahr*	Stufe 3 nach 3 Jahren	Stufe 4 nach 6 Jahren	Stufe 5 nach 10 Jahren	Stufe 6 nach 15 Jahren
13	2.817 €	3.130 €	3.300 €	3.630 €	4.090 €	4.280 €
9	2.061 €	2.290 €	2.410 €	2.730 €	2.980 €	2.218,44 €
5	1.688 €	1.875 €	1.970 €	2.065 €	2.135 €	2.185 €



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Leistungselemente im Vergütungsbereich des TV öD I

- **Stufenaufstieg:**
ab Stufe 4 Hemmen oder Beschleunigen des
Aufstieges bei erheblich vom Durchschnitt
abweichenden Leistungen



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Leistungselemente im Vergütungsbereich des TV öD II

- Führung auf Zeit
Zuschlag für die Dauer der Führungsposition in Höhe von 75 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Eingruppierung des Mitarbeiters und der Bewertung der Führungstätigkeit
- Beispiel: Mitarbeiter in E9, Stufe 4 (2730 €) zeitweise Führungsposition nach E13, Stufe 4 (3630 €) erhält 3630 € + 675 €



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Leistungselemente im Vergütungsbereich des TV öD III

- Leistungszulage / Leistungsprämie
 - festgelegter Prozentsatz (1-8 %) der Gesamtpersonalkosten der Dienststelle des Vorjahres sind als leistungsorientierte Vergütung „on top“ zu zahlen
 - Herkunft der Mittel aus freiwerdender Besitzstandswahrung und zukünftigen Entgeltrunden
 - kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Beurteilungssystem

- Beurteilung durch Arbeitgeber
- Verfahren: ähnlich wie im Tarifvertrag für die Versorgungsbetriebe (TV-V)
 - Festlegung der Kriterien für Leistungszulagen und das Verfahren in einem betrieblich zu vereinbarenden System
 - betriebliche Kommission mit, deren Mitglieder je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Personalrat/Betriebsrat aus dem Betrieb
 - diese Kommission ist auch für die Überprüfung der individuellen Beurteilung zuständig



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Jubiläumszuwendung

- | | | |
|------------|-------|-------------------|
| • 25 Jahre | 350 € | (bisher 306,78 €) |
| • 40 Jahre | 500 € | (bisher 409,03 €) |



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Zeitzuschläge

- Nachtarbeit (21.00 bis 06.00 Uhr)
20 % des Stundenentgeltes
- Zuschlag für Samstagnachmittag entfällt
- Sonntagsarbeit 25 % des Stundenentgeltes
- Feiertagsarbeit 35 % des Stundenentgeltes
- Neu: Möglichkeit der Faktorisierung auf
Arbeitszeitkonto



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Angleichung Ost-West I

- Manteltarifliche Regelungen: keine Änderungen bei den bestehenden Unterschieden (z.B. tarifliche Unkündbarkeit, SR 2y-West, TV soziale Absicherung-Ost)
- Jahressonderzahlung: Unterschied von 25 % bleibt bestehen
- Arbeitszeit im Bundesbereich einheitlich 39 Stunden



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Angleichung Ost-West II

- Vergütungsangleichung Bund:
2005, 2006, 2007 Einmalzahlungen für alle Beschäftigten
Ende 2007 volle Angleichung auf 100 % für E1-8 (bisher X-Vc)
- 2009 volle Angleichung auf 100 % für alle Mitarbeiter der E9-15 (bisher Vb-I)



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.

Angleichung Ost-West III

- Vergütungsangleichung Kommunen:
2005, 2006, 2007 Erhöhungen zum 01.07. von
92,5 % um jeweils 1,5 % auf 97 %
- weitere Anpassung muss noch verhandelt
werden



Berufsverband
Information
Bibliothek e.V.